

Hygieneplan des Henfling-Gymnasiums

aktualisiert am 01.03.2026



Es gelten die Vorschriften des Rahmenhygieneplanes gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und Ausbildungseinrichtungen (I) und die am 18.10.2023 aktualisierte [Handreichung des TMBJS Schule-Hygiene-Infektionsschutz](#) (II) und die jeweils gültige [Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#).

Der *Hygieneplan* des HFG wird an die aktuellen Bedarfe regelmäßig angepasst. Er gilt für **alle Personen**, die sich **auf dem Schulgelände** und **in den Schulgebäuden** aufhalten, **in dieser Fassung ab dem 01.03.2026**.

1. Grundsätzliches:

Hygieneplan der Schule entspricht den Anforderungen des Dokuments (II) Absatz 2 über einen Hygieneplan und ein Infektionsschutzkonzept.

2. Umgang mit Krankheitssymptomen

SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären. In diesem Fall wird empfohlen, zum Nachweis ein ärztliches Attest vorzulegen.

SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal ohne Fieber, aber mit den Symptomen laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. In diesem Fall wird vor dem Schulbesuch Zuhause die Durchführung eines freiwilligen Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske getragen werden.

3. Persönliche Hygiene:

Die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind im Dokument (II) unter Punkt 4.

Einmal-Handtücher werden nur noch in den Kunst- und Fachräumen Biologie/Chemie bereitgestellt. Die Verwendung von normalen Handtüchern (Mehrfachverwendung) ist nicht zulässig. Über den Waschbecken hängen Hinweise zum richtigen Händewaschen. Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

Auf allen Toiletten sind Flüssigseifenspender. Über den Waschbecken hängen Hinweise zum richtigen Händewaschen.

Auf den Lehrertoiletten im A-Gebäude sind außerdem Desinfektionsmittelspender mit Betriebsanweisung vorhanden.

5. Verhalten im Schulgebäude:

5.1. Lüftung

Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig, mindestens nach 20 Minuten Unterricht, gründlich gelüftet werden. Die Rückmeldung der CO₂-Sensoren in den Unterrichtsräumen ist zu beachten. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Hinweise zum richtigen Lüften liegen oder hängen in jedem Klassenraum.

5.2. Außerunterrichtliche Aktivitäten / Betreuung

Die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen Angeboten sind möglich.

5.3. Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen, Klassen- und Kurselternversammlungen, Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien sowie schulische Veranstaltungen mit einrichtungsfremden Personen können ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

6. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine MNB tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die

Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (A-ED) im Vordergrund.

7. Reinigung und Desinfektion

Die Unterrichtsräume (Stühle, Tische, Türklinken, Lichtschalter) und die Handläufe der Geländer in den Fluren/Treppenhäusern werden regelmäßig durch die Reinigungsfirma gereinigt. Ebenfalls werden die Büroräume einschließlich Lehrer- und Kopierzimmer im A-Gebäude und die Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler regelmäßig gereinigt.

Desinfektionsmittel der Schule darf weiterhin nur unter Aufsicht verwendet werden.

Sofern ein individuell höherer Hygienebedarf besteht, können selbst mitgebrachte Reinigungs- und Desinfektionsmittel weiterhin verwendet werden. Diese dürfen allerdings nicht öffentlich zugänglich sein.

Meiningen, den 25.02.2026

gez. Petschauer